

1. PLANGEBIET

Das Plangebiet liegt östlich des Stadtteiles Völlinghausen und ist 1,7 ha groß. Es umfaßt tlw. die Parzellen 65, 66, 67 und 69 in der Flur 4 sowie tlw. die Parzelle 126 in der Flur 5 der Gemarkung Völlinghausen.

2. URSACHEN DER PLANUNG

Die Völlinghauser Bürger konnten bisher nur im ca. 3 km entfernten Zentralort Erwitte Sport treiben. Ein in Völlinghausen neu gegründeter Sportverein will nun durch den Bau von Sportanlagen sowohl Erwachsenen als auch Jugendlichen die Möglichkeit bieten, auch nahe bei ihrem Heimatort verschiedene Arten von Freizeitsport zu betreiben.

3. BESTEHENDE VERHÄLTNISSE

Das Plangebiet wird gegenwärtig, bis auf die am Rande verlaufenden Wege, landwirtschaftlich genutzt. Eine 10 KV-Leitung mit einem Gittermast am westl. Plangebietsrand durchschneidet das Gebiet in nordöstlicher Richtung.

Entlang der Wege, besonders an der Böschung zum tiefer liegenden Eulenweg, sind erhaltenswerte Baum- und Strauchgehölze vorhanden.

4. ENTWICKLUNG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Vor der Aufstellung des Bebauungsplanentwurfes ist der Flächennutzungsplan der Stadt Erwitte, der hier bisher eine Fläche für die Landwirtschaft vorsah, in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlagen geändert und die Änderung am 15.12.1986 vom RP Arnsberg genehmigt worden.

5. STÄDTEBAULICHES KONZEPT

Das Gebiet wird als öffentliche Grünfläche ausgewiesen, in der im nördlichen Teil ein Sportplatz als Rasenplatz und im südlichen Teil zwei Tennisplätze vorgesehen sind. Als Zubehör zu diesen Sportanlagen wird eine überbaubare Fläche für ein Vereinshaus in offener, eingeschossiger Bauweise ausgewiesen, in dem auch die erforderlichen Umkleide- und Sanitärräume untergebracht werden sollen.

Um das Plangebiet gut in die umgebende freie Landschaft einzubinden, werden zusätzlich zu der erhaltenswerten Bepflanzung anzupflanzende Bäume und Sträucher als Randeingrünung festgesetzt.

6. VERKEHRSERSCHLIESSUNG

Das Plangebiet wird von Norden und Süden über den Eulenweg erschlossen. Im Norden ergeben sich Zufahrtsmöglichkeiten vom Benninger Weg her und im Süden erfolgt die Zufahrt direkt aus der Ortslage. Vom Eulenweg aus wird der im westlichen Plangebiet angeordnete, ca. 30 Plätze umfassende Parkplatz über die Wegeparzelle 67 und über den östlichen Teil eines Privatweges (Parzelle 69) erreicht.

Die fußläufige Anbindung der Sportanlagen erfolgt u. a. über den westlichen Teil des gen. Privatweges von der durch den Ort verlaufenden Landstraße L 748.

7. IMMISSIONSSCHUTZ

Der geringste Abstand der Sportanlagen zu einigen Einzelgebäuden beträgt 120 m. Die weitere Bebauung im Ortskern und auch die Neubaugebiete Völlinghausens liegen wesentlich weiter entfernt im Westen und Südwesten des Plangebietes, so daß auch schon wegen der vorherrschenden Windrichtung Nord- bis Südwest kein Immissionsschutz erforderlich wird.

8. DENKMALSCHUTZ UND BODENDENKMÄLER

Im Plangebiet sind noch keine Gebäude und dementsprechend auch keine Baudenkmäler.

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe, Telefon: 02761/4470) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mind. 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 DSchG), um dem Museum Gelegenheit zur Auswertung der Bodendenkmäler zu geben.

9. WASSERWIRTSCHAFT

Die Kanalisationsplanung für Völlinghausen sieht auch eine zentrale Beseitigung der Schmutz- und Regenwässer für diesen Bereich vor.

Die Wasserversorgung erfolgt durch die Erweiterung des Netzes der Lörmecker Wasserwerke.

10. STROM- UND TELEFONVERSORGUNG

Die Versorgung des Plangebietes mit Strom soll durch Anschluß und Erweiterung des Netzes der VEW sichergestellt werden.

Die das Plangebiet durchschneidende 10 KV-Leitung muß mindestens vom vorhandenen Gittermasten aus so verlegt werden, daß der Sportbetrieb nicht gestört wird.

Es wird damit gerechnet, daß die Post das Fernsprechnet in das Plangebiet hinein ausdehnen und in Abstimmung mit der Gemeinde die Leitung in der Erde verlegt.

11. KOSTENSCHÄTZUNG

Die Kosten der Erschließung, d. h. der Ausbau der öffentlichen Wege und Straßenentwässerung betragen ca. ----- DM.

12. BODENORDNUNG

Bodenordnende Maßnahmen werden im Plangebiet nicht erforderlich.

13. BÜRGERBETEILIGUNG

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung fand in der Zeit vom 30.03. bis 14.04. 1987 statt.

KREISPLANUNGSAMT

Soest, den 1. März 1987